

GROSSER RAT

VORSTOSS

Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi (Sprecher), Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal und Susanne Voser, CVP, Neuenhof vom 20. Juni 2017 betreffend Erhöhung des Handlungsspielraums bei den Sozialhilfekosten für die Gemeinden

Text und Begründung:

Die finanzielle Situation der Schweizer Gemeinden hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Dies belegen Daten zu den Schulden. Während der Bund seit 2005 Schulden abbaut, und die Kantone insgesamt ihre Schuldenhöhe von 2000 halten konnten, nahmen die Schulden der Schweizer Gemeinden zusammengefasst aussergewöhnlich stark zu. Dabei ist daran zu erinnern, dass die Schulden der Gemeinden bis vor 10 Jahren sanken. Die Sparpolitik von Bund und Kantonen führt tendenziell dazu, dass zusätzliche Kosten auf die Gemeinden abgewälzt werden. Immerhin hat der neue Finanzausgleich des Kantons Aargau die Situation bei den Sonderlasten entschärft. Die Langfristperspektiven des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) verdeutlichen jedoch den dringenden Handlungsbedarf. Die Schuldenquote der Gemeinden und Kantone wird ohne politische Massnahmen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten stark ansteigen.

Ein besonders belastender Kostentreiber in den meisten Gemeinden sind die Sozialhilfekosten. Zwischen 2006 und 2015 nahmen im Aargau die Sozialhilfefälle um 34 % zu. In vielen Aargauer Gemeinden vollzog sich ein rascher Anstieg der Sozialhilfequote. Die Gemeinden haben jedoch kaum eine Handhabe, um diesen Kostenanstieg zu reduzieren. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Die Gemeinden müssen dazu befähigt werden, einen stärkeren Einfluss auf die Sozialhilfekosten nehmen zu können. Dies kann nicht nur über die Senkung von Sozialhilfebeiträgen geschehen, sondern auch über mehr Sanktionsmöglichkeiten, die Ausgabe von Gutscheinen oder kostensenkende Auflagen für alle oder einen Teil der Sozialhilfeempfänger. Stossend sind in diesem Zusammenhang auch die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die den Gemeinden praktisch keinen Spielraum offen lassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf mit Blick auf die zunehmenden Kosten der Sozialhilfe in den Gemeinden?
2. In seinen Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes vom 10. Mai 2017 anerkennt der Regierungsrat den laufenden Kostenanstieg in der Sozialhilfe zwar als strukturelles Problem. Dennoch sieht er keine Massnahmen vor, dieses Problem anzupacken und die Kosten zu senken. Was ist der Grund dafür?
3. Wie können die Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe entlastet bzw. befähigt werden, die Kosten zu senken?
4. Besteht die Möglichkeit, dass der Kanton die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) nur als Empfehlungen für die ausführenden öffentlichen Organe auf kommunaler Ebene handhabt und diese in den entsprechenden Gesetzgebungen ausdrücklich als blosse Empfehlungen benennt?

5. Besteht die Möglichkeit, dass der Kanton einzelne Kapitel oder Kapitel-Abschnitte der SKOS-Richtlinien als unverbindlich erklärt, so insbesondere diejenigen der Festlegung der Beträge sowie der Sanktionsmöglichkeiten bei Missbrauch? Stossend ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Gemeinden zum Beispiel viel Geld ausgeben müssen für Zahnsanierungen (Erhaltung der Kaufähigkeit) für Sozialhilfeempfänger, auch wenn der schlechte Zustand der Zähne selbstverschuldet ist. Wie gedenkt der Regierungsrat hier zu handeln?
6. Besteht die Möglichkeit, dass der Kanton den Gemeinden bei der Sozialhilfe für Flüchtlinge und Ausländerinnen und Ausländern mit kürzlich bewilligten Asyl mehr Kompetenzen einräumt und von den SKOS-Richtlinien abweicht, sodass die Gemeinden die Kosten besser regulieren können?
7. Besteht die Möglichkeit, dass ein Teil der Sozialhilfe nicht mehr in Form von Geld, sondern in Form von Gutscheinen ausbezahlt wird? Welche Schritte wären dazu notwendig?
8. Zieht der Regierungsrat in Betracht, die entsprechenden Änderungen (Frage 4, 5, 6 und 7) in die Wege zu leiten?

Mitunterzeichnet von _____ Ratsmitgliedern.